

Kooperation Lieferketten: resilient und nachhaltig

Montag, 20.03.2023 um 09:30 Uhr

Hanns-Seidel-Stiftung, Raum Kloster Banz

Lazarettstraße 33, 80686 München

Neuausrichtung der Wertschöpfungsketten – Effekte auf die Nachhaltigkeit

Bertram Brossardt

Hauptgeschäftsführer

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Stiftungsvorsitzender Ferber,
lieber Markus,

sehr geehrte Frau Dr. Neligan, Sie sind uns
heute zugeschaltet,

sehr geehrte Frau Winter,

sehr geehrter Herr Bundestagsabgeordneter
Edelhäuser, auch Sie sind uns zugeschaltet,

meine Damen und Herren,

auch von meiner Seite herzlich willkommen zu
unserer Kooperationsveranstaltung, bei der wir
uns mit resilienten und nachhaltigen
Lieferketten beschäftigen wollen.

Zu Beginn meiner kurzen Rede will ich eines
ganz klar betonen: Es steht für uns als
Bayerische Wirtschaft außer Frage, dass die
Einhaltung von Menschenrechten sowie von
Sozial- und Umweltstandards sichergestellt sein
muss: Nicht nur hier am Standort Deutschland,

sondern auch international in unseren Lieferketten.

Diese Maxime teilen die Unternehmen der bayerischen Wirtschaft ohne Wenn und Aber.

Gleichzeitig müssen wir aber eine ehrliche und ideologiefreie Diskussion darüber führen, wie dieses Ziel am besten erreicht werden kann. Auf unserer heutigen Kooperationsveranstaltung wollen wir genau das tun und Vorschläge machen, wie praxisnahe Sorgfaltspflichten in der Lieferkette ausgestaltet werden können und sollen.

Meine Damen und Herren,

wie Sie alle wissen, ist das deutsche Lieferkettengesetz zu Beginn des Jahres in Kraft getreten. Auf europäischer Ebene diskutiert man derzeit über die sogenannte „Corporate Sustainability Due Diligence Directive“. Diese Richtlinie würde sogar noch höhere

Anforderungen an die Unternehmen stellen als das deutsche Gesetz.

Das Verfahren in Brüssel ist mittlerweile weit vorangeschritten. Die verantwortlichen Ausschüsse im Europäischen Parlament haben sich positioniert. Auch die allgemeine Ausrichtung des Rats liegt vor.

Leider hat offenbar lediglich der Industriausschuss Nachbesserungsbedarf angemeldet. Wir hoffen, dass er sich mit dieser Einschätzung durchsetzen kann! Wir sind überzeugt: Die vorgelegten Pläne aus Brüssel wären für Unternehmen in der Praxis nicht umsetzbar!

Wie aber könnte eine gute und praktikable Lieferkettenregulierung aussehen?

Um die Schlüsselfrage der heutigen Veranstaltung zu beantworten, müssen wir zunächst klarstellen, welchen Beitrag Unternehmen grundsätzlich leisten können, um

die Menschenrechtslage in Schwellen- und Entwicklungsländern zu verbessern.

Beim deutschen Lieferkettensorgfalts-
pflichtengesetz und den aktuell auf
europäischer Ebene diskutierten Plänen drängt
sich der Eindruck auf, dass global tätige
Unternehmen für das Erreichen
entwicklungspolitischer Ziele verantwortlich
sein sollen.

Um es klar und deutlich zu sagen: Ein solcher
Plan ist von vornherein zum Scheitern
verurteilt!

Erstens sind Unternehmen nicht dazu
legitimiert, entwicklungspolitische Ziele
voranzutreiben.

Und zweitens fehlt ihnen oft schlicht und
ergreifend die Möglichkeit zur Einflussnahme.

Diese Erfahrung machen auch große
multinational agierende Großunternehmen,

wenn sie versuchen, sich in bestimmten Ländern aktiv gegen politische Missstände – wie zum Beispiel Zwangsarbeit – einzusetzen.

Wir müssen uns zudem eines bewusst machen: Es geht nicht nur darum, unsere Unternehmen vor Überlastung zu schützen. Wir müssen auch verhindern, dass eine überzogene Lieferkettenregulierung entwicklungspolitisch kontraproduktiv wirkt.

Frau Dr. Neligan vom IW Köln wird uns gleich darlegen, welche Konsequenzen zu strikte und vor allem praxisferne Ansätze zur Lieferkettenregulierung haben können.

Wir als vbw sind überzeugt: Das Engagement bayerischer Unternehmen hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen in Schwellen- und Entwicklungsländern zu verbessern. Diese Erfolge dürfen wir nicht aufs Spiel setzen.

Wenn die Unternehmen eine Kontrolle ihrer Lieferkette nicht garantieren können – und das ist bei den verästelten Lieferkettenbeziehungen realistisch betrachtet der Fall – werden sie sich aus besonders risikoreichen Regionen zurückziehen. Damit würden sie dann aber unseren Wettbewerbern das Feld überlassen. Und Sie alle wissen: Diese Wettbewerber folgen bisweilen einem völlig anderen Wertekompass!

Wir müssen also festhalten: Durch eine überzogene europäische Lieferkettenregulierung besteht die Gefahr, dass unsere Handel- und Wirtschaftsbeziehungen zu bestimmten Ländern nahezu unmöglich werden. Damit ist entwicklungspolitisch nichts gewonnen, meine Damen und Herren. Im Gegenteil: Wir befürchten, dass sich die Situation in den Entwicklungsländern deutlich verschlechtern würde.

Wir brauchen deshalb mehr Augenmaß!

Nach unserer Einschätzung müssen fünf Kernforderungen Beachtung finden, um eine Regulierung der Lieferketten so praxisnah und unbürokratisch wie möglich auszugestalten.

Erstens: Wir brauchen eine Positiv-Liste mit Ländern, in denen die Einhaltung von Menschenrechten und Sozialstandards sichergestellt ist. Bei Unternehmen aus diesen Ländern können entsprechende Sorgfaltpflichten entfallen. So wird verhindert, dass sich Unternehmen innerhalb der EU gegenseitig kontrollieren.

Ebenso gilt es, über Negativlisten nachzudenken. So sollte eine unabhängige, öffentliche EU-Stelle eingerichtet werden, die sich mit der Zusammenstellung von Negativlisten von Zulieferern aus problematischen Ländern befasst. Damit würden europäische Unternehmen von den hohen Kosten für eigene Nachweis- und Überwachungspflichten

entlastet und der Staat in die Prüfung und Bewertung kritischer Zulieferer mit eingebunden werden.

Zweitens: Die Sorgfaltspflichten müssen klar auf die erste Zulieferstufe begrenzt werden. Es ist illusorisch anzunehmen, dass Unternehmen ihre komplette Lieferkette bis ins letzte Glied kontrollieren können. In der Praxis ist eine Kontrolle direkter Zulieferer realistisch.

Drittens: Wir lehnen jegliche Haftung der Unternehmen ab. Es muss klar sein, dass kein Unternehmen für Vorkommnisse zur Verantwortung gezogen werden kann, die sich außerhalb des eigenen Geschäftsbereichs ereignen.

Viertens: Unternehmen können auch dann nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn es innerhalb der Lieferkette zu Menschenrechtsverstößen kommt, die auf staatliches Fehlverhalten vor Ort zurückzuführen sind.

Und fünftens: Der Gesetzgeber muss das Rad nicht neu erfinden. Ganz im Gegenteil: viele Unternehmen engagieren sich schon heute in diesem Bereich und arbeiten etwa in freiwilligen Initiativen mit, um gemeinsam Lösungen zu finden. Dieses Engagement muss Beachtung finden und die Erfüllung entsprechender Branchenstandards muss explizit über eine Safe-Harbour-Klausel als Erfüllung gesetzlicher Vorgaben anerkannt werden.

Meine Damen und Herren,

seit der Corona-Pandemie sind die Lieferketten vieler Unternehmen brüchig geworden. Der Krieg in der Ukraine hat das Problem weiter verschärft.

Ökonomen empfehlen Deutschland auf die Lieferkettenprobleme mit einer stärkeren Diversifizierung zu antworten. Unsere Unternehmen, so die Analyse, sollen sich mit

Blick auf ihre internationalen Zulieferer breiter aufstellen.

Der Gedanke dahinter ist simpel: Weniger Abhängigkeit bedeutet mehr Widerstandsfähigkeit.

Weniger simpel ist es allerdings, den Ratschlag der Ökonomen auch umzusetzen. Denn viele Unternehmen haben bereits jetzt mit den dargelegten bürokratischen Belastungen des deutschen Lieferkettengesetzes schwer zu kämpfen. Brüssel darf die Vorgaben jetzt keinesfalls verschärfen.

Wir alle müssen uns also klar darüber werden:

- Zu viel Regulierung verhindert Diversifizierung!
- Zu viel Regulierung verhindert Resilienz!
- Zu viel Regulierung schadet unserem Wirtschaftsstandort!

- Und zu viel Regulierung schadet
letztendlich auch den Schwellen- und
Entwicklungsländern!

In diesem Sinne danke ich Ihnen für die
Aufmerksamkeit und übergebe das Wort an
Frau Dr. Neligan.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.